Ortsgemeindeverwaltung
Sörgenloch

Sörgenloch, 12.11.2025

Niederschrift
über die öffentliche Sitzung

Gremien	Bau-, Umwelt- und Landwirtschaftsausschuss Sörgenloch Ortsgemeinde Sörgenloch Haupt- und Finanzausschuss Sörgenloch Ortsgemeinde Sörgenloch

Sitzung am	Montag, 10.11.2025
Sitzungsort	Place de Ludes 10, 55270 Sörgenloch
Sitzungsraum	Ratssaal Sörgenloch, 1. OG
Sitzungsbeginn	19:30 Uhr
Sitzungsende	20:54 Uhr

Anwesenheit: (siehe beiliegende Anwesenheitsliste)

Tagesordnung: (siehe beiliegende Einladung)

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die der Niederschrift beigefügt sind.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzender : _____

Schriftführer/in : _____

Der Vorsitzende eröffnet um 19.30 Uhr die Sitzung der Ausschüsse. Er begrüßt alle anwesenden Teilnehmer*innen sowie Herrn Schlotter von der Verbandsgemeindeverwaltung Nieder-Olm. Er teilt mit, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde.

TOP 1. Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Ortsgemeinde Sörgenloch für das Haushaltsjahr 2026
a) Vorstellung
b) Anträge/ Änderungen zum Haushalt
c) Beschlussempfehlung/ Beschluss über die Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2026

Herr Schlotter von der Verbandsgemeindeverwaltung Nieder-Olm stellt dem Gremium den Haushaltsplan und das Zahlenwerk sowie die Teilhaushalte im Einzelnen vor. Er nimmt einzelne Änderungsvorschläge für die Gemeinderatssitzung auf. Herr Schlotter prüft ob im Bereich der LED-Umrüstung Fördermittel beantragt werden können.

Sachbericht:

Für die Haushaltssatzung 2026 ergeben sich folgende Daten zuzüglich der noch ggf. zu beschließenden Anträge zum Haushalt:

Erträge	i.H.v.	2.825.852,00 €
Aufwendungen	i.H.v.	3.156.831,00 €
Jahresfehlbetrag	i.H.v.	331.249,00 €
Einzahlungen	i.H.v.	2.689.992,00 €
Auszahlungen	i.H.v.	2.530.934,00 €
Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	i.H.v.	105.000,00 €
Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite	i.H.v.	0,00 €
Gesamtbetrag Verbindlichkeit gegenüber der Einheitskasse	i.H.v.	0,00 €

Beschluss:

Der Hauptausschuss empfiehlt aufgrund § 95 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) in der derzeit geltenden Fassung die Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Sörgenloch für das Haushaltsjahr 2026 in der diesem Beschluss beigefügten Fassung sowie den Haushaltsplan der Ortsgemeinde Sörgenloch für das Haushaltsjahr 2026 inklusive seiner Anlagen (Änderungsliste) gemäß § 96 GemO.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 6
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

TOP 2. Rasenpflege Sportplatz Sörgenloch

Der Vorsitzende erläutert kurz die Rasenpflege und Notwendigkeit der Vergabe.

Sachbericht:

Die Pflege des Rasenplatzes der Ortsgemeinde Sörgenloch soll im Rahmen einer generellen Preisabfrage neu vergeben werden. Die Arbeiten welche vergeben werden sollen, beinhalten im Jahreswechsel jeweils ein kleines Pflegeprogramm (Frühjahresdüngung, Vertikutieren der Rasenfläche, Aufnahme des Vertikutiergutes, Düngung, Nachsaat, Spätherbstdüngung, eventuelle vierte Düngung) sowie ein großes Pflegeprogramm (Frühjahresdüngung, Vertikutieren der Rasenfläche, Aufnahme des Vertikutiergutes, Düngung, doppelt gewaschenen Sand mit einer Körnung 0/2 mm liefern und Ausbringen, anschließendes Abziehen der gesandeten Fläche, Aerifizierung des Rasens, Nachsaat, Spätherbstdüngung, eventuelle vierte Düngung). Eine erste grobe Kostenschätzung für die benötigten Arbeiten, inklusive Fahrtkosten, beläuft sich auf 6.000,00 € brutto, 5.042,02 € netto.

Stellungnahme Finanzen:

Planungsstelle 42411.5231000

Bezeichnung

Produkt Sportplatz und Sporthalle
Maßnahme
Konto Unterhaltung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen

EÜ aus Vorjahren	Ansatz Haushaltsjahr	Ansatz Nachtrag	offene Aufträge	verausgabte Mittel
600	14.800		600	6.125,07

DK, ÜPL/APL gebend	DK, ÜPL/APL nehmend	Sperre	verfügbare Mittel	VE in Folgejahren
2.500			6.174,93	

alle Beträge in EUR

Im Rahmen der Haushaltsplanung 2025 wurden auf o.g. Planungsstelle Mittel i.H.v. 14.800 EUR eingeplant. Außerdem wurde eine Ermächtigungsübertragung i.H.v. 600 EUR von 2024 nach 2025 gebildet. Momentan stehen noch Mittel i.H.v. 6.174,93 EUR zur Verfügung. Folglich stehen, unter Beachtung der sonstigen Ausgaben auf dieser Planungsstelle, ausreichend Mittel für die im Sachbericht genannte Ausgabe zur Verfügung.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss der Ortsgemeinde Sörgenloch empfiehlt die Einleitung eines Vergabeverfahrens über die Pflegearbeiten auf dem Rasenplatz der Ortsgemeinde Sörgenloch, sowie die Vergabe an den wirtschaftlichsten Bieter. Die Verbandsgemeindeverwaltung wird mit der weiteren Abwicklung beauftragt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 6
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

TOP 3. Satzung über die Erhebung von Hundesteuer der Ortsgemeinde Sörgenloch

Sachbericht:

Die Satzungen über die Erhebung von Hundesteuer sind bei allen Kommunen in der Verbandsgemeinde Nieder-Olm stark veraltet. Aktuell werden alle oben genannten Satzungen aktualisiert. Als Grundlage dient dabei das Satzungsmuster des Gemeinde- und Städtebundes Rheinland-Pfalz. Die Anpassungen erfolgen als Beitrag zur Rechtsicherheit.

Als Anlage ist sowohl die neue Satzung sowie die aktuell gültige Satzung vom 22.12.1987 hinterlegt.

Weiterhin werden die Steuersätze für die einzelnen Hunde in der jeweiligen Haushaltssatzung geregelt. Diese Satzungsanpassung hat darauf keine Auswirkungen.

Folgende inhaltlich wesentliche Änderungen haben sich ergeben:

§ 5 Abs. 4 Katalog gefährliche Hunde angepasst

§ 6 Fälligkeiten von Jahresfälligkeit auf 4 Steuerfälligkeiten mit Option auf Jahreszahler

§ 7 Abs. 1 Nr. 1
Anpassung der Hundesteuerbefreiungen nach der Nummer 1 der Regelung an die Regelungen im Gesetz zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen (Behindertengleichstellungsgesetz - BGG) vom 27. April 2002 (BGBl. I S. 1467, 1468), das zuletzt durch Artikel 7 des Gesetzes vom 23. Mai 2022 (BGBl. I S. 760) geändert worden und zum 1. Juli 2023 in Kraft getreten ist, sowie der Assistenzhundeverordnung (AHundV) vom 19. Dezember 2022 (BGBl. I S. 2436)

§ 7a Abs. 3
Redaktionelle Anpassung in § 7a Abs. 2 und Abs. 3 an den Text der Überschrift sowie Folgeanpassung im nachfolgenden (alternativen) § 11 Abs. 1 Nr. 3 (Seite 8)
§ 7 Steuerbefreiung für Schweißhunde (vormals Steuerermäßigung Jagdhunde)

§ 7 Steuerbefreite Hunde nach dem Grundgesetz müssen nicht mehr in unserer Satzung geregelt sein (Diensthunde Polizei, Bundeswehr, Zoll, etc.)

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft und löst sodann die o.g. Satzung vom 22.12.1987 ab.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss Sörgenloch empfiehlt die als Anlage beigefügte Satzung über die Erhebung von Hundesteuer der Ortsgemeinde Sörgenloch.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

TOP 4. Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für Weinbergsschutz der Ortsgemeinde Sörgenloch

Sachbericht:

Die Satzungen über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für Weinbergsschutz sind bei allen Kommunen in der Verbandsgemeinde Nieder-Olm stark veraltet. Aktuell werden alle oben genannten Satzungen aktualisiert. Als Grundlage dient dabei das Satzungsmuster des Gemeinde- und Städtebundes Rheinland-Pfalz. Die Anpassungen erfolgen als Beitrag zur Rechtsicherheit.

Als Anlage ist sowohl die neue Satzung sowie die aktuell gültige Satzung vom 03.01.1997 hinterlegt.

Folgende inhaltlich wesentliche Änderungen haben sich ergeben:

> § 2 Zweck und Umfang des Weinbergschutzes neu hinzugefügt:
> Die Beitragssatzung wurde dahingehend erweitert, dass Zweck und Umfang der von der Gemeinde übernommenen Aufgabe klar und im Einzelnen in der Satzung angeführt werden. Insbesondere sollte es der Gemeinde auch ermöglicht werden, nur eine "begrenzte Hut" zu übernehmen, ohne besondere Haftungsrisiken eingehen zu müssen. Unter diesen Voraussetzungen sind Haftungsausschlussklauseln entbehrlich.
>
> Die Ortsgemeinde gibt alljährlich den Beginn und das Ende des Weinbergschutzes, jeweils spätestens eine Woche vor dem beabsichtigten Termin, ortsüblich öffentlich bekannt.

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft und löst sodann die o.g. Satzung vom 03.01.1997 ab.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss Sörgenloch empfiehlt die als Anlage beigefügte Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für Weinbergsschutz der Ortsgemeinde Sörgenloch.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

TOP 5. Satzung über die Erhebung von Beiträgen für Feld-, Weinbergs- und Waldwege der Ortsgemeinde Sörgenloch

Herr Schlotter erläutert dem Gremium, dass man auch wieder den Satz von 15% Gemeindeanteil in der kommenden Sitzung des Gemeinderates beschließen kann. Im Gremium wird festgestellt, dass der Satz von 15% damals aufgrund des Sanierungsvorhabens der Brücke Darmstadtmühle festgesetzt wurde, welches nicht mehr zustande kommen wird.

Sachbericht:

Die Satzungen über die Erhebung von Beiträgen für Feld-, Weinbergs- und Waldwege sind bei allen Kommunen in der Verbandsgemeinde Nieder-Olm stark veraltet. Aktuell werden alle oben genannten Satzungen aktualisiert. Als Grundlage dient dabei das Satzungsmuster des Gemeinde- und Städtebundes Rheinland-Pfalz. Die Anpassungen erfolgen als Beitrag zur Rechtsicherheit. In der Ortsgemeinde wurde im Jahr 2020 die Satzung bereits aktualisiert. Jedoch gibt es zwischenzeitliche eine neue Mustersatzung mit Stand 06.05.2021.

Als Anlage ist sowohl die neue Satzung sowie die aktuell gültige Satzung vom 04.12.2020 hinterlegt.

Folgende inhaltlich wesentliche Änderungen haben sich ergeben:

> Der aktuelle Gemeindeanteil beträgt 15 %. In der neuen Satzung ist ein Gemeindeanteil i.H.v. 10 % vorgesehen. Gemäß aktueller Rechtsprechung kann der Gemeindeanteil maximal 10 % betragen.
>
> Zukünftig liegt der Wegebeitrag nach dieser Satzung als öffentliche Last auf dem Grundstück vgl. § 11 der Satzung.

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft und löst sodann die o.g. Satzung vom 04.12.2020 ab.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss Sörgenloch empfiehlt die als Anlage beigefügte Satzung über die Erhebung von Beiträgen für Feld-, Weinbergs- und Waldwege der Ortsgemeinde Sörgenloch.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Der Vorsitzende bedankt sich bei Herrn Schlotter, welcher nach TOP 5 die Sitzung verlässt.

TOP 6. Abweichungsantrag, An der Oberweide, Errichtung eines Zauns

Im Gremium wird über die Höhe des Zaunes und die bei Zustimmung dieses Antrages geschaffenen Präzedenzfall diskutiert.

Sachbericht:

Aktenzeichen:	**00167/25**
Flur:	**2**
Parzelle/n:	**269**

Das geplante Vorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Oberweide“. Die Antragsteller beabsichtigen die Errichtung eines Doppelstabmattenzauns in Höhe von 1,80 m entlang des Mühlweges, der rückwärtigen Grundstücksgrenze sowie zum Nachbargrundstück. Der Bebauungsplan setzt bei straßenseitigen Einfriedungen eine Höhe von max. 0,80 m fest. Einfriedungen zwischen Baugrundstücken sind durch Maschendraht oder Hecke bis zu einer Höhe von max. 1,00 m auszuführen. Ein entsprechender Abweichungsantrag von den Festsetzungen des Bebauungsplans wurde gestellt. Der Verwaltung sind keine Abweichungen bzgl. der Höhe von Einfriedungen bekannt. Die verkehrstechnische und entwässerungstechnische Erschließung ist sichergestellt. Die Verwaltung stellt den Punkt zur Diskussion. Zustimmung erfolgt vorbehaltlich möglicher Rechte Dritter.

Beschlussvorschlag:

Zusammenfassung:		
☒	Die Verwaltung stellt den Punkt zur Diskussion	
☐	Die Verwaltung empfiehlt, dem Vorhaben mit obengenannten Auflagen zuzustimmen.	
☐	Die Verwaltung empfiehlt, das Vorhaben mit der obengenannten Begründung abzulehnen	

Entscheidung der Ortsgemeinde Sörgenloch:

In der Sitzung des Ortsgemeinderates vom 05.12.2025 wurde folgender Beschluss gefasst:

☐ Dem Vorhaben wird zugestimmt.

☐ erforderlicher Stellplatznachweis (Anzahl .....) ist erbracht/nicht erbracht

☐ Das Vorhaben wird abgelehnt.

☐ entsprechend der Verwaltungsvorlage

☐ mit folgender von der Verwaltungsvorlage abweichender Begründung/:

Der Bau-, Landwirtschafts- und Umweltausschuss stimmt über die Abweichung wie folgt ab:

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	0
Nein-Stimmen:	3
Enthaltungen:	3

TOP 7. Verschiedenes

Der Vorsitzende informiert über/ berichtet von:

- Dem erfolgten Einbau der Kita Fenster
- Der Einladung zur Weihnachtsfeier am 5.12.2025

Im Gremium wird erfragt ob bei Besuch des Sportplatzes auf den Parkplätzen des Bauhofs geparkt werden kann. Antwort: Nach 16.00 Uhr möglich, wenn die Ausfahrt frei bleibt.

Das Gremium erfragt wann mit einer Korrektur des TOP/Schornsheimer Weg in der Information aus der Gemeinderatssitzung des Nachrichtenblattes zu rechnen ist. Antwort: der Vorgang wurde bereits gemeldet und wir zeitnah korrigiert.

Der Vorsitzende bedankt sich bei den anwesenden Teilnehmer*innen und schließt die Sitzung um 20.54 Uhr.